

# Anmeldung eines Hundes



Gemeinde Waakirchen, Tegernseer Str. 7, 83666 Waakirchen

Tel.: 08021 / 9028-35, Fax: 08021 / 9028-46, E-Mail: m.auer@gemeinde-waakirchen.de

Gemäß der gemeindlichen Satzung wird folgende Anmeldung vorgenommen:

## Hundebesitzer

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Hund

Rasse: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Wurfdatum bzw. ca. Alter: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  m  w

Wurde für den Hund bereits Hundesteuer gezahlt  ja  nein

Bis wann? \_\_\_\_\_ In welcher Gemeinde? \_\_\_\_\_

Wieviel? \_\_\_\_\_

Im gleichen Haushalt sind bereits Hunde angemeldet \_\_\_\_\_ (Anzahl)

## Abbuchungsermächtigung

Die jährlich fällig werdende Hundesteuer bitte ich von meinem Konto gemäß dem **separaten SEPA-Lastschriftformular** abzubuchen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Gebührenhinweis:

Die Hundesteuer beträgt pro Jahr für den **ersten Hund 45,- €**, für den **zweiten Hund 90,- €** und für **jeden weiteren Hund 180,- €**, weitere siehe Satzung unter [www.waakirchen.de](http://www.waakirchen.de)

nur für interne Vermerke der Gemeinde:

Hundemarke-Nr.: \_\_\_\_\_

PK-Nr.: \_\_\_\_\_

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

### Zahlungsempfänger

Gemeinde Waakirchen
Tegernseer Str. 7
83666 Waakirchen

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE81ZZZ00000152062

Mandatsreferenz

wird separat mitgeteilt

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Waakirchen, wiederkehrend Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte beachten Sie auch die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO auf Seite 2 dieses Formulars.

Name Kontoinhaber:
PK-Nr.: (siehe Bescheid rechts oben)
Straße / Nr.:
PLZ / Ort:

Name der Bank:
----------------

IBAN:	D E
-------	-----

BIC <sup>1</sup> :	
--------------------	--

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

***Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift!***

***Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück, eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.***

für interne Vermerke	

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Hundesteuer und SEPA-Lastschrift

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:</b> <small>(Name, Behörde, Sitz, Kontaktdaten, Vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	<b>Zuständiges Sachgebiet:</b> <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Waakirchen Tegenseer Str. 7 83666 Waakirchen Telefon: +49 8021 9028-0 E-Mail: info@gemeinde-waakirchen.de Norbert Kerkel	Markus Auer Telefon: +49 8021 9028-35 E-Mail: m.auer@gemeinde-waakirchen.de
<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:</b>	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Januar 2022	

#### Zwecke der Datenverarbeitung:

- Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer.
- Einzug, Bearbeiten und Verbuchen von Zahlungen im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats.

#### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Hundesteuerersatzung der Gemeinde Waakirchen, Art. 37 Landesstraf- und Verordnungs-gesetz (LStVG).
- Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats.

#### Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Ggf. andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Bei Umzug des Hundehalters die neue Wohnortgemeinde.
- Bei Abgabe des Hundes die Wohnortgemeinde des neuen Besitzers.
- Beim SEPA-Lastschriftmandant: Ihre Hausbank.

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gem. Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
- Bis zum Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sowie der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.

#### Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Die Verpflichtung zur Bereitstellung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen zur Durchführung des Hundesteuer-Verfahrens.
- Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist freiwillig, ohne die Erteilung kann das Lastschriftverfahren nicht genutzt werden.